



POLITIKBRIEF 02

Stellungnahme zum Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport von Nutztieren in Drittstaaten

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat einen Entschließungsantrag zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport von Nutztieren in Drittstaaten im Bundesrat eingebracht. Der BRS begrüßt das Interesse der Landesregierung und des Bundesrates an diesem wichtigen Thema und kommentiert die eingebrachten Vorschläge aus fachlicher Sicht.

Tierschutz beim Export erfordert EU-weite Regelungen und Umsetzungen

Dem Antrag zufolge kommt es beim Export von Nutztieren in bestimmte Drittstaaten regelmäßig zu Tierschutzverstößen, ohne dass die zuständigen Veterinärbehörden der Länder im Rahmen der Abfertigung eines Tiertransports die Möglichkeit haben, diese zu verhindern. Die Bundesregierung soll sich daher auf europäischer Ebene dafür einsetzen, die Ausfuhr von lebenden Nutztieren in Drittstaaten so zu regulieren, dass schwere Tierschutzverstöße beim Transport und bei der Haltung im Drittstaat ausgeschlossen sind.

Stellungnahme des BRS:

Den Export von Schlachttieren in Drittländer lehnen wir ab. Es ist wichtig, klar zwischen Transporten von Schlachttieren und dem Export hochwertiger Zuchttiere zu unterscheiden. Oft wird argumentiert, dass der Export von Rindersperma oder Embryonen ausreicht, um eine hochwertige Zuchtpopulation aufzubauen. Doch hochwertiges Rindersperma allein genügt nicht, es werden auch geeignete Muttertiere benötigt. In vielen Drittländern fehlt es genau an diesen weiblichen Zuchttieren, die für eine erfolgreiche Zucht notwendig wären und dementsprechend exportiert werden müssen. Bei Zuchttieren, insbesondere Färsen, handelt es sich um wertvolle genetische Ressourcen. Hier besteht ein berechtigtes

wirtschaftliches und züchterisches Interesse am Export. Es liegt im ureigenen Interesse der Exporteure und Käufer, dass die Tiere in einwandfreiem Gesundheitszustand ankommen. Deshalb werden diese Transporte sorgfältig vorbereitet, überwacht und begleitet. Zudem wird die EU-Tiertransportverordnung derzeit umfassend überarbeitet und verschärft – was auch dem Schutz exportierter Zuchtrinder zugutekommt. Hier sind EU-weite Regelungen und Umsetzungen notwendig, Nationale Alleingänge führen lediglich zu Wettbewerbsverzerrungen und keineswegs zu einer Verbesserung des Tierwohls.

Erklärung zur Einhaltung des WOA-H-Gesundheitskodex durch Drittstaaten erforderlich

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für konkrete Vorgaben zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport in Drittstaaten einzusetzen. Demnach sollte der Transport lebender Tiere in Drittländer nur zulässig sein, wenn das betreffende Drittland gegenüber der Europäischen Kommission eine Erklärung zur Einhaltung des Gesundheitscodex für Landtiere der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) abgegeben hat. Die Europäische Kommission sollte in diesem Zusammenhang ermächtigt werden, bei festgestellten Tierschutzverstößen ein Untersuchungsverfahren

POLITIKBRIEF 02

einzuleiten und den Export lebender Tiere in das betreffende Land zu untersagen.

Stellungnahme des BRS:

Wir halten die Anforderung, dass Drittstaaten gegenüber der Europäischen Kommission eine Erklärung zur Einhaltung des WHO-Gesundheitskodexes für Landtiere abgeben sollen, für einen sinnvollen und praxisnahen Ansatz. Die bisherigen Maßnahmen, wie die Rücknahme bilateraler Veterinärzertifikate, haben sich nicht als wirksames Instrument zur Verbesserung des Tierschutzes in Drittstaaten erwiesen. Eine verbindliche Bezugnahme auf den OIE-Kodex könnte dagegen eine verlässliche Grundlage zur Einhaltung internationaler Standards schaffen. Alle WHO-Mitgliedstaaten haben diesen Kodex unterzeichnet und sich damit grundsätzlich zu seiner Umsetzung verpflichtet.

Bedeutung tierseuchenrechtlicher Veterinärbescheinigungen für den Tierschutz beim Export

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Möglichkeit der bilateralen Abstimmung von tierseuchenrechtlichen Veterinärbescheinigungen

Appell des BRS

Wir würden einen regelmäßigen Austausch zwischen den zuständigen Behörden und dem BRS begrüßen. Der BRS verfügt über Informationen zum Umfang aktueller und geplanter Exporte sowie zu den Zielländern. In Rücksprache mit unseren Mitgliedern könnten somit verlässliche Prognosen für das Folgejahr entwickelt werden.

für den Export von Wiederkäuern zu Zuchtzwecken erneut zu prüfen. Die grundsätzliche Rücknahme aller bilateral abgestimmten Veterinärbescheinigungen zum 1. Juli 2023 für verschiedene Drittstaaten war nicht geeignet, um positiv auf den Tierschutz beim Export von lebenden Nutztieren Einfluss zu nehmen.

Stellungnahme des BRS:

In Zeiten weltweit grassierender Tierseuchen benötigen Exporteure, Importeure und Kontrollbehörden Rechtssicherheit und – noch viel wichtiger – tatsächliche Sicherheit bei der Vermeidung einer Verschleppung von Tierseuchen beim Handel mit Zuchttieren. Nur durch eine gründliche Prüfung der Veterinärzertifikate bei der Abfertigung und durch genaue Kenntnisse über die aktuelle Seuchenlage in Deutschland können Blockaden von Tiertransporten, wie sie im September 2024 im Zollabfertigungsbereich der Türkei geschehen sind, vermieden werden. Der BRS würde es daher sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung ihre tierseuchenrechtliche Außenvertretungskompetenz gegenüber Drittstaaten wieder vollumfänglich wahrnehmen würde.